

Asset Management  
Retail Distribution CH/LI, ACPE

An unsere geschätzten Banken-  
und Vermittlerkunden

25. Mai 2011

## FundTelegram

Credit Suisse Systematic Alpha (Lux) Equity Eurozone  
Credit Suisse Systematic Alpha (Lux) Equity Japan  
Credit Suisse Systematic Alpha (Lux) Equity USA

**Credit Suisse Fund Management S.A.**, 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, Handels- und Firmenregister (RCS) Luxemburg B 72.925

Sehr geehrte Damen und Herren

Basierend auf einer Evaluierung der aktuellen Produktpalette und angesichts des erwarteten fehlenden Marktpotenzials für oben genannte Subfonds und um eine breitere Vermögensbasis zu bieten, die eine effiziente Verwaltung des Vermögens der Subfonds gewährleistet, hat die Verwaltungsgesellschaft im Interesse der Anteilhaber beschlossen, die Subfonds wie folgt zu fusionieren mit anschließender Liquidierung des Credit Suisse Systematic Alpha (Lux).

Die nachfolgenden Subfonds werden ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt übertragen:

<b>in der Folge als «übertragende Subfonds» bezeichnet</b>		<b>in der Folge als «begünstigte Subfonds» bezeichnet</b>
Credit Suisse Systematic Alpha (Lux) Equity Eurozone	auf den	Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Eurozone
Credit Suisse Systematic Alpha (Lux) Equity Japan	auf den	Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Japan Value
Credit Suisse Systematic Alpha (Lux) Equity USA	auf den	Credit Suisse Equity Fund (Lux) USA

Dabei werden die Anteile der jeweiligen Klassen der übertragenden Subfonds jeweils mit den entsprechenden Aktien/Anteilen der Klassen der begünstigten Subfonds zusammengelegt.

## I. Übertragung des Credit Suisse Systematic Alpha (Lux) Equity Eurozone auf den Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Eurozone

Gemäss dem Verkaufsprospekt in der geltenden Fassung ergibt sich folgende Änderung in der maximalen Verwaltungsgebühr für Anteilinhaber des übertragenden Subfonds:

Credit Suisse Systematic Alpha (Lux) Equity Eurozone			Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Eurozone		
Anteilklasse übertragender Subfonds	Währung der Anteilklasse	Verwaltungsgebühr der Anteilklasse	Aktienklasse begünstigter Subfonds	Währung der Aktienklasse	Verwaltungsgebühr der Aktienklasse
B	EUR	1.25%	B	EUR	1.92%
I	EUR	0.65%	I	EUR	0.70%

### Anlagepolitik des Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Eurozone:

Das Gesamtvermögen des Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (American Depositary Receipts [ADRs], Global Depositary Receipts [GDRs], Gewinnanteilscheinen, Dividendenberechtigungsscheinen, Partizipationsscheinen, Genussscheinen usw.) von Unternehmen investiert, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Ländern der Eurozone haben. Daneben hat der Subfonds auch die Möglichkeit, sich in Schwellenländern und Entwicklungsmärkten oder anderen sonstigen Ländern zu engagieren.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen eingehalten werden. Solche Derivate sind z.B. Futures, Swaps und Optionen auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere und Aktienindizes von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Eurozone haben.

Des Weiteren darf der Subfonds in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 30% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktien-Indizes investieren. Darüber hinaus kann der Subfonds zur Renditesteigerung wie auch zur Risikominimierung eine auf gedeckte Optionen basierte Overlay-Strategie verfolgen (sog. «Covered Call Strategie»), welche den Verkauf von gedeckten Call-Optionen («Short Position») auf das zugrunde liegende Aktienportfolio («Long Position») beinhaltet. Der maximale Nominalwert der Short Call Positionen darf 100% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen. Zudem kann der Subfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate einsetzen.

## II. Übertragung des Credit Suisse Systematic Alpha (Lux) Equity Japan auf den Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Japan Value

Gemäss dem Verkaufsprospekt in der geltenden Fassung ergibt sich folgende Änderung in der maximalen Verwaltungsgebühr für Anteilinhaber des übertragenden Subfonds:

Credit Suisse Systematic Alpha (Lux) Equity Japan			Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Japan Value		
Anteilklasse übertragender Subfonds	Währung der Anteilklasse	Verwaltungsgebühr der Anteilklasse	Aktienklasse begünstigter Subfonds	Währung der Aktienklasse	Verwaltungsgebühr der Aktienklasse
B	JPY	1.25%	B	JPY	1.92%

### Anlagepolitik des Credit Suisse SICAV One (Lux) Equity Japan Value:

Das Gesamtvermögen des Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (American Depository Receipts [ADRs], Global Depository Receipts [GDRs], Gewinnanteilscheinen, Dividendenberechtigungsscheinen, Partizipationsscheinen, Genussscheinen usw.) von Unternehmen investiert, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Japan haben und als Substanzwerte gelten. Die Substanzwerte werden vom Anlageberater auf der Grundlage von Kriterien wie Preis- Buchwert-Verhältnis, Kurs-Gewinnverhältnis, Dividendenrendite oder operativen Cashflow festgelegt.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portefeuilles dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, vorausgesetzt dass die Anlagebegrenzungen eingehalten werden. Solche Derivate sind z.B. Futures, Swaps und Optionen auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere und Aktienindizes von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Japan haben. Des Weiteren darf der Subfonds in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 30% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktien-Indizes investieren sowie bis zu 40% seines Nettovermögens in Aktien bzw. Anteile von anderen OGAW und/oder anderen OGA anlegen. Zudem kann der Subfonds zum Zweck der Währungsabsicherung, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate einsetzen.

## III. Übertragung des Credit Suisse Systematic Alpha (Lux) Equity USA auf den Credit Suisse Equity Fund (Lux) USA

Gemäss dem Verkaufsprospekt in der geltenden Fassung ergibt sich folgende Änderung in der maximalen Verwaltungsgebühr für Anteilinhaber des übertragenden Subfonds:

Credit Suisse Systematic Alpha (Lux) Equity USA			Credit Suisse Equity Fund (Lux) USA		
Anteilklasse übertragender Subfonds	Währung der Anteilklasse	Verwaltungsgebühr der Anteilklasse	Anteilklasse begünstigter Subfonds	Währung der Anteilklasse	Verwaltungsgebühr der Anteilklasse
B	USD	1.25%	B	USD	1.92%

### **Anlagepolitik des Credit Suisse Equity Fund (Lux) USA:**

Das Vermögen dieses Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in führende Unternehmen investiert werden, die in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind oder den überwiegenden Teil ihrer Tätigkeit dort ausüben und sich durch hohe Rentabilität, eine solide Finanzstruktur und erfolgreiche Geschäftsführung auszeichnen. Darüber hinaus kann der Subfonds zur Renditesteigerung wie auch zur Risikominimierung eine auf gedeckte Optionen basierte Overlay-Strategie verfolgen (sog. «Covered Call Strategie»), welche den Verkauf von gedeckten Call-Optionen («Short Position») auf das zugrunde liegende Aktienportfolio («Long Position») beinhaltet. Der maximale Nominalwert der Short Call Positionen darf 100% des Nettovermögens des Subfonds nicht übersteigen.

Die übertragenden Subfonds sowie der begünstigte Subfonds des Credit Suisse Equity Fund (Lux) weisen die Rechtsform eines vertraglichen Anlagefonds auf («fonds commun de placement», FCP), die begünstigten Subfonds der Credit Suisse SICAV One (Lux) sind Subfonds einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital («société d'investissement à capital variable», SICAV). Dadurch erhalten die Anleger durch die Übertragung auf die Credit Suisse SICAV One (Lux) zusätzlich das Recht, an den entsprechenden Aktionärsversammlungen teilzunehmen und dort Stimmrechte auszuüben.

Die Übertragung erfolgt für die Anteilinhaber kommissions- und gebührenfrei.

Die Ausgabe von Anteilen der übertragenden Subfonds wird zum 20.05.2011 eingestellt. Demzufolge können Zeichnungsanträge bis zum 20.05.2011, 13.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit), eingereicht werden. Die Einstellung der Rücknahme hingegen erfolgt zum 22.06.2011, d.h., Rücknahmeanträge können bis einschliesslich 22.06.2011, 13.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit), kostenfrei eingereicht werden.

Der Umtausch der Anteile der übertragenden Subfonds des

- **Credit Suisse Systematic Alpha (Lux) Equity Eurozone** sowie
- **Credit Suisse Systematic Alpha (Lux) Equity USA** in Aktien bzw. Anteile der entsprechenden oben genannten übernehmenden Subfonds erfolgt auf der Basis der Nettovermögenswerte vom 22.06.2011 mit Valuta 28.06.2011,
- **Credit Suisse Systematic Alpha (Lux) Equity Japan** in Aktien des entsprechenden oben genannten übernehmenden Subfonds erfolgt auf der Basis der Nettovermögenswerte vom 24.06.2011 mit Valuta 29.06.2011

und werden so bald wie möglich veröffentlicht. Aktienbruchteile des begünstigten Subfonds können bis zu drei Dezimalstellen ausgegeben werden.

Für die Anteilinhaber der übertragenden Subfonds

- **Credit Suisse Systematic Alpha (Lux) Equity Eurozone** sowie
- **Credit Suisse Systematic Alpha (Lux) Equity USA** die ihre Anteile nicht bis einschliesslich 22.06.2011, 13.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit), zurückgegeben haben, erfolgt die jeweilige Zuteilung von Aktien bzw. Anteilen der entsprechenden begünstigten Subfonds zum 28.06.2011 mit Valuta 30.06.2011,

für die Anteilinhaber des übertragenden Subfonds

- **Credit Suisse Systematic Alpha (Lux) Equity Japan** die ihre Anteile nicht bis einschliesslich 22.06.2011, 13.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit), zurückgegeben haben, erfolgt die jeweilige Zuteilung von Aktien des entsprechenden begünstigten Subfonds zum 28.06.2011 mit Valuta 30.06.2011.

Aktien bzw. Anteile der entsprechenden begünstigten Subfonds können weiterhin an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg gezeichnet und zur Rücknahme bei den Zahlstellen des begünstigten Subfonds eingereicht werden.

Es gelten die Bestimmungen des Verkaufsprospektes des Credit Suisse Systematic Alpha (Lux), Credit Suisse Equity Fund (Lux) und der Credit Suisse SICAV One (Lux), welche die Anteilhaber bzw. Aktionäre bei der Zentralen Verwaltungsstelle oder einer Vertriebsstelle des Credit Suisse Systematic Alpha (Lux), Credit Suisse Equity Fund (Lux) bzw. der Credit Suisse SICAV One (Lux) anfordern können.

Inhaber von Anteilen der übertragenden Subfonds, die mit der vorgeschlagenen Übertragung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile teilweise oder vollständig bis zum 22.06.2011, 13.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit), kostenfrei zurückgeben.

Die Anteilhaber sollten sich über die sich möglicherweise aus dem vorerwähnten Zusammenschluss in dem Land ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres Aufenthaltsortes ergebenden steuerlichen Konsequenzen informieren.


Der Verkaufsprospekt, der vereinfachte Prospekt, die Änderungen im Wortlaut, Kopien der Vertragsbedingungen sowie der jeweils letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht des Credit Suisse Systematic Alpha (Lux), Credit Suisse Equity Fund (Lux) sowie Credit Suisse SICAV One (Lux) sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.


Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Asset Management Funds AG, Zürich  
Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich

Dieser Text wurde am 20. Mai 2011 auf [www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch) und im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlicht.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

CRÉDIT SUISSE AG  
  
Stefan Hirter

  
Paolo Trevisan